Krakauer Zeitung.

Nr. 115. Mittwoch den 23. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 11969.

In Genehmigung der Präsentation der Stadtgemeinde Oświęcim sind die Lehrstellen an der erweiterten vierclassigen Trivialschule für die erste Stelle dem Joseph Reschett, für die zweite Stelle dem Alfred Munk, für die dritte Stelle dem Adam Ritter von Stroński präsentirt, und der Posten einer Handarbeit-Lehrerin der Apollonia Reschett verliehen worden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Mai 1866.

Nr. 13059.

Dr. Kozubowski, Professor an der hiesigen k. k. Universität, hat im heurigen Jahre nicht 200 wie dieses früher zur Anzeige gelangte, sondern thatsächlich 2000 Sage: Zweitausend Maulbeerbäume, sowie 50 sage! Fünfzig Loth Maulbeersaamen den Volksschullehrern der Krakauer Diöcese geschenkt.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung des Seidenbaues wird in Berichtigung der früheren ungenauen Veröffentlichung mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Mai 1866.

Nr. 11842.

Die Dorfgemeinde Siennów (Rzeszower Kreises) hat im Zwecke der Dotirung einer Volksschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1) zum Unterhalte des Lehrers jährlich 130 fl. ö. W. beizutragen;
2) Ein Schulpauschale von jährlichen 10 fl. ö. W. zu leisten;
3) Das bereits aufgeführte und mit den nöthigen Schuleinrichtungsstücken versehene Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten;
4) zur Schulbeheizung jährlich 4 Klafter hartes Holz beizuschaffen, und die Schulsäuberung zu besorgen.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Mai 1866.

Nr. 11845.

Die nach Przeworsk eingpfarrte Gemeinde Grzęska (Rzeszower Kreises) hat im Zwecke der Errichtung einer Filialschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1) Das bereits im Bau begriffene Schulhaus bis längstens Ende September l. J. zu beendigen, mit den nöthigen Schuleinrichtungsstücken zu versehen und stets im guten Stande zu erhalten;
2) zum Unterhalte des Lehrers 150 fl. ö. W. jährlich beizutragen, ferner ein jährliches Schul-Pauschale von 10 fl. ö. W. zu entrichten;
3) znr Schulbeheizung jährlich drei Klafter hartes Holz aus Eigenem beizuschaffen und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen;
4) Zweimal in der Woche eine Fahrgelegenheit nach Przeworsk um den Katecheten wegen Ertheilung des Religionsunterrichtes zu schicken.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Mai 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Viceadmiral August v. Sourdeau in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten General-Auditor Emanuel Hlawacz in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte und Prädicate „Edler v. Rechtwall" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem bestätigten Superintendenten der evangelischen Kirche helv. B. in Siebenbürgen Peter v. Nagy aus besonderer Allerhöchster Gnade den Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxe zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. zwei bei der Obersten Rechnungscontrolsbehörde erledigte Hofsecretärsstellen mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe der Militärcentralbuchhaltung Franz Kaminek und dem Rechnungsrathe der niederösterreichischen Staatsbuchhaltung Carl Ritter v. Zwölf allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November v. J. und vom 5 Mai d. J. dem Edmund Grafen Hartig, Edmund Fürsten Clary-Aldringen, Friedrich Grafen v. Westphalen, Dr. Franz Stradal, Carl Wolfrum, Hermann Adam, Dr. August Stradal, Franz Schmidt, Leopold Reichelt, Joseph Lippmann, Anton Zink, Emanuel Sommer, Nichols, P. Leader und Georg Richard Griffith die angesuchte Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Aussig nach Böhmisch-Leipa und von da über Reichstadt, Niemes, Böhmisch-Aicha nach Liebenau zur Verbindung der Aussig-Teplitzer und der k. k. nördlichen Staatseisenbahn mit der südnorddeutschen Verbindungsbahn allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Dr. Anton De Pieri zum Podestà der Stadt Monselice in der Provinz Padua ernannt.

Der Staatsminister hat den Protocollisten und supplirenden Secretär des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes in Wien Carl Neuß zum wirklichen Secretär dieser Kirchenbehörde ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt in Feldkirch Joseph Voglsanger, den disponiblen Comitatsgerichtsrath Michael Wairather und den Kreisgerichtsrath in Bozen Eduard Ritter v. Lutterotti zu Landesgerichtsräthen in Innsbruck ernannt und die bei dem Kreisgerichte in Bozen in Erledigung gekommene Kreisgerichtsrathsstelle dem Rathssecretär des Oberlandesgerichtes in Innsbruck Dr. Joseph Grafen v. Melchiori verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Franz Zeller zum Präsidenten und die Wahl des Mathias Gschnitzer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg für das Jahr 1866 bestätigt

---

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Hauptmann erster Classe Gustav Soucop Edler von Dobenek, des Infanterieregiments Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, zum Major im Regimente;

der Rittmeister erster Classe Ferdinand Graf Grünne, des Hußarenregiments Nikolaus Großfürst von Rußland Nr. 2, zum Major und Flügeladjutanten des Feldzeugmeisters Ritter von Benedek, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Hußaren-Regimentes v. Sich Nr. 4;

der Rittmeister erster Classe Stanislaus Borkowski, des Uhlanenregiments Erzherzog Carl Nr. 3, zum Major mit Belassung im Stande dieses Regiments;

der Platzhauptmann erster Classe Joseph Lewinsky, des Militär-, Stadt- und Platzcommando in Wien, zum Platzmajor bei diesem Stadt- und Platzcommando;

der Oberstabsarzt zweiter Classe Doctor Andreas Heinz zum Oberstabsarzte erster Classe und zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Udine;

der Oberstabsarzt zweiter Classe Doctor Franz Stohandl zum Oberstabsarzte erster Classe und zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Prag;

die Oberverpflegscommissäre zweiter Classe Johann Gabriel, Verpflegsreferent beim Landesgeneralcommando zu Lemberg, und Johann Kottié, Verpflegsreferent beim Landesgeneralcommando zu Ofen, zu Oberverpflegscommissären erster Classe, mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vorderleute.

In der Artilleriewaffe:

Zum Obersten und Regimentscommandanten den Oberstlieutenant Joseph Ruhk, des Artillerieregiments Ritter v. Jüptner Nr. 11, beim Artillerieregimente Ritter v. Hauslab Nr. 4;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Carl Glaßer, des Artillerieregiments Freiherr v. Vernier Nr. 12;

Joseph Rochlitz, des Artillerieregiments Ritter v. Schmidt Nr. 9, beide im Regimente;

Bernhard Keil, des Artillerieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, beim Artillerieregimente Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5;

Jacob Lininger, des Zeugsartilleriecommando Nr. 14, im Artilleriestabe;

Joseph Lang, des Artillerieregiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, im Regimente;

Carl Schramm, des Artillerieregiments Freiherr v. Vernier Nr. 12 beim Artillerieregimente Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8;

August Pasch, des Artillerieregiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2, im Regimente;

Leopold Stummvoll, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, in diesem Zeugscommando.

Ferdinand Wawrausch, des Zeugsartilleriecommando Nr. 7, beim Zeugsartilleriecommando Nr. 6;

Eduard Meixner, des Artillerieregiments Ritter v. Schmidt Nr. 9, beim Zeugsartilleriecommando Nr. 6;

Ignaz Kriesche, des Zeugsartilleriecommando Nr. 4 im Artilleriestabe;

Johann Biersbach, des Artilleriecomité, im Artilleriestabe;

Gottfried Aughofer, des Artillerieregiments Pichler Nr. 3, im Regimente;

Franz Röhringer, des Artillerieregiments Ritter v. Jüptner Nr. 11, bei dem Artillerieregimente Kaiser Franz Joseph;

Franz Joch, des Artillerieregiments von Hutschenreiter Nr. 10, im Regimente;

Anton Polansky, Commandant der Artillerieschulcompagnie zu Prag, beim Artillerieregimente Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8;

Leopold v. Tudorovich, des Artillerieregiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, im Regimente;

Franz Romberg, der Artillerieakademie, mit Belassung in derselben;

Eduard Ritter v. Reisinger, des Artillerieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, im Regimente;

Johann Breimann, aus der Rangsevidenz der Artillerie, im Armeestande, unter gleichzeitiger Ernennung zum Stellvertreter des Vorstandes der Triangulirungs- und Calculabtheilung im militärgeographischen Institute;

Vincenz Remling, des Küstenartillerieregiments Freiherr v. Stein, beim Artillerieregimente Pichler Nr. 3, — die fünf Letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung geeigneten Vorderleute.

In der Geniewaffe:

zu Oberstlieutenants die Majore:

Wolfgang Graf Welsperg zu Reitenau und Primör, der Genieakademie, mit Belassung im Stande derselben;

Victor Gustav Edler v. Hermann, des Geniestabes, in demselben;

Gustav Ritter v. Dierkes, des Genieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, im Regimente;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Maximilian v. Orelli und

Mathias Gastgeb Edler v. Kriegerstreu, des Geniestabes, in demselben;

Theobald Mossig, des Genieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, im Regimente und

Carl Schmidt, des Geniestabes, in demselben.

Im Militärfuhrwesenscorps:

zu Majors die Rittmeister erster Classe:

Adolph Thalmayer, Joseph Conta, Jacob Hüttinger und Johann Hoffmann.

Im Auditoriate:

zu Oberstlieutenant-Auditoren die Major-Auditore:

Johann Zehetner, beim 10. Armeecorps, und

Rudolph Amon, beim Landesmilitärgerichte in Wien, beide in ihren Anstellungen;

zu Major-Auditoren die Titular-Major-Auditore:

Joseph Nowak, Aushülfsreferent beim Landesmilitärgerichte in Wien und Professor an der militär-administrativen Lehranstalt;

Eduard Czastka, beim 5., und

Franz Cavaliere Gentilly, beim 7. Armeecorps, letzterer mit Vorbehalt des Ranges für seine zur Beförderung geeigneten Vordermänner, und alle drei in ihren Anstellungen; ferner

die Hauptleute und Rittmeister-Auditore erster Classe:

Johann Sponner, mit der Zutheilung für das Militär-Appellationsgericht;

Johann Gallina, beim Landesmilitärgerichte in Wien, in seiner Anstellung;

Franz Klenka, für das Landesmilitärgericht zu Prag;

Emanuel Kominek, bei der 4. Abtheilung des Kriegsministeriums, in seiner Anstellung;

Johann Sailler, beim Festungscommando zu Mainz, in seiner Anstellung;

Alois Six, mit der Zutheilung beim Landesmilitärgerichte in Wien;

Anton Huschner, für das Landesmilitärgericht zu Lemberg, und Georg Wirtinger, für das Landesmilitärgericht in Wien, mit der Expositur zu Graz.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Otto Freiherr v. Scholley, vom Uhlanenregimente Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8, in gleicher Eigenschaft zum Uhlanenregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 4;

der Commandant der Monturscommission zu Jaroslau, Major Carl Freiherr von Brever, genannt von Fürth, in gleicher Eigenschaft zur Monturscommission zu Venedig.

Verleihung:

Dem Major Andreas Fleischmann v. Theißruck, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Oberst Julius Fluck v. Leidenkron, Commandant des Uhlanenregiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, in den wohlverdienten Ruhestand.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Mai.

In dem gestern begonnenen Artikel der „Deutschen Nordseezeitung" über Oesterreichs Gefahren und Stellung heißt es weiter:

II. Ein Halbjahrhundert ist kaum verflossen und wir sehen Oesterreich von neuen Gefahren bedroht. Napoleon's I. Herrschsucht kannte keine Gränzen. Sich auf die Bayonnete stützend, wollte er eine neue Staatenordnung in Europa einführen. Ein Feind der Freiheit und der Legitimität, suchte er das Bestehende zu stürzen, Europa sich unterthan zu machen. Oesterreich mit seinem ältesten Fürstenhause in Europa war vor Allem zumeist von Napoleon bedroht, der auf dessen Ruin und Zerstückelung speculirte, wie Cardinal Fleury zur Zeit Maria Theresia's. Napoleon drang mit seinen Kriegern bis in das Herz der Monarchie, er machte die gewaltthätigsten Eingriffe in die Besitzungen der österreichischen Familien, er stiftete den Rheinbund, wobei schon damals Preußen den Plan faßte, diesem Bunde gegenüber einen nordischen Bund zu stiften, und beschloß Oesterreich zu demüthigen, Oesterreichs Völkern den letzten Tropfen Blutes und den letzten Heller abzupressen. Umsonst bemühete sich Oesterreich, Frieden zu vermitteln und zu schließen; der Uebermuth Napoleon's zeigte, daß mit ihm ein dauerhafter Friede nicht zu schließen sei. Der Kaiser von Oesterreich mußte wiederholt mit seinen erschöpften Völkern im Interesse Deutschlands wie Oesterreichs den Kampf mit Napoleon aufnehmen und da kämpfen, wo das Recht war, welches Napoleon nicht achten wollte. Und nach den langen schweren Leiden, welche die österreichischen Völker erfahren haben, sehen wir als Sieger das für das Recht kämpfende Oesterreich schließlich hervorgehen. Oesterreich hat wieder seine Feinde überwunden und es sollte neu gekräftigt werden, weniger für sich als — für das deutsche Recht, für das Recht im Allgemeinen. Fünfundzwanzig Jahre war Europa in seinen Grundfesten erschüttert worden, es brauchte neue Stützen und Unterlagen; es brauchte einen dauerhaften Frieden, Linderung der Völkerleiden, und zu diesem Behufe war es nothwendig, das europäische Gleichgewicht wieder herzustellen und die Kräfte der Völker auf eine Art zu vertheilen, daß in dieser Vertheilung die Grundlage eines dauerhaften Friedensruhe. Dieses Gleichgewicht wurde auf dem Wiener Congreß durch die Verträge von 1815 wieder hergestellt, Europa auf Grund der Principien der Legitimität erhoben und Frankreich auf die Gränzen von 1792 eingeschränkt.

An 34 Jahre genoß Europa nun den Frieden. Europa brauchte ihn in den Maßen wie Oesterreich, um sich nach den vielen Schlägen zu erholen und auf der Bahn der Civilisation vorwärts zu schreiten. Doch rasch vergingen diese Friedensjahre. Mit dem Jahre 1848 brachen in Europa neue Stürme hervor, neue Gefahren für Oesterreich, nicht geringer als vor hundert Jahren. Am 2. December 1848 bestieg Kaiser Franz Joseph I. in seinem 18. Lebensjahre den Thron seiner Ahnen — mit Muth und mit vollem Glauben und Vertrauen in seine Völker, für deren bessere Zukunft er zu sorgen gelobte, jedoch mit denselben Gefahren, die sein erlauchter Vorfahre, Maria Theresia, zu bekämpfen hatte. Ruhe und Ordnung waren in mehren Gegenden des Reiches zerstört, der Verrath und die Empörung umleckten mit ihren Zungen den Thron und das ganze Staatengebäude Oesterreichs; auf den Gefilden Italiens war die österreichische Armee in einem blutigen Kampfe begriffen, in dem andern Theile der Monarchie war der Bürgerkrieg, der an dem Marke des österreichischen Volkes zu zehren begann, entbrannt; der große staatliche Bau, der schon wiederholt den Stürmen widerstand, schien von den verheerenden Elementen aus seinen Grundlagen gehoben zu werden. In diesen Tagen zählte der ritterliche Monarch nächst Gott auf die glorreiche Armee, auf ihre altbewährte Tapferkeit, ihre Treue und Ausdauer, auf das Vertrauen und die Beihülfe seiner Völker, welche das brüderliche Band unter dem Scepter des Hauses Habsburg seit Jahrhunderten umfangen hielt. Für dieses Vertrauen und für diese Beihülfe versprach der Kaiser, nach dessen Leben selbst der Meuchelmord seine Hand streckte, in Erkenntniß des Bedürfnisses und des Werthes freier und zeitgemäßer Institutionen die Bahn zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie zu betreten, seine kaiserlichen Rechte aus freien Stücken mit den Vertretern der Völker zu theilen, auf Grundlagen der wahren Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staats-Bürger vor dem Gesetze, der Theilnahme der Volks-Vertreter an der Gesetzgebung das große und weite Vaterland neu erstehen zu lassen. Und dieses hohe Versprechen machte in der Monarchenbrust die Hoffnung rege und nährte diese, daß es ihm mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen, mächtigen Staatskörper zusammenzuschweißen, das Glück und die Wohlfahrt des Einzelnen wie des Ganzen zu begründen. Der Kaiser hat nach den glücklich bestandenen, ihm und der Monarchie drohenden Gefahren sein Versprechen gehalten, er hat es erfüllt und zur vollen That werden lassen: unverbrüchlich ist das kaiserliche Wort für alle Zukunft. Und dieses Wort — diese That bindet die Völker zur vollen Dankbarkeit, zum Vertrauen, zur Opferwilligkeit, Treue und Ausdauer; entflammt zur Aufopferung für Kaiser und Vaterland, zur Bekämpfung des Feindes, der uns an dem Aufbau unseres inneren Glückes, dem Aufblühen unseres Staates hindern will. Leider benutzen unsere Feinde wiederholt die Gelegenheit, die Ruhe und die Zufriedenheit in unserer Brust zu zerstören und uns zurückzuschlagen aus der Bahn des Fortschritts; wiederholt haben sie gegen uns die Waffen ergriffen, die nicht zu den ehrlichen gezählt werden, um unsere Kraft zu lähmen und uns ein Territorium nach dem andern zu entreißen, wie man es schon früher versucht hat. Das Jahr 1859 schwebt in Aller Erinnerung; wir haben damals den Rhein am Po vertheidigt. Das Verhalten des stets „neutralen" Frankreichs, welches die Verträge von 1815 nach der Erklärung Napoleon's zu Auxerre offen verabscheut, weil ihm die französischen Gränzen nicht weit genug gehen nach Osten, ist bekannt; nicht minder aber bekannt der Hergang der Dinge in Italien im Jahre 1861. Wird sich dieses Spiel unserer Feinde wiederholen? — Wir wollen die Waffen, die damals gegen uns und die gegen uns heute wieder erhoben werden, näher prüfen.

Der am 19. in der Sitzung der Bundesversammlung gestellte Antrag ist von den Regierungen von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar, Coburg und Meiningen eingebracht worden. Sachsen hat den Antrag beim Bunde nicht mit eingebracht. Man sieht daraus, daß Herr v. Beust überstimmt wurde in Bamberg. Der Antrag wurde von dem preußischen Gesandten ad referendum genommen. Die Abstimmung über den Antrag ist auf den nächsten Donnerstag angesetzt.

Die in Bamberg vertreten gewesenen Bundesregierungen, schreibt die „Const. Ztg.", haben noch einen — wie wir voraussetzen müssen den letzten — Ver-

such gemacht, Deutschland den Frieden zu sichern; der Antrag, den sie in der Sitzung der Bundesversammlung vom 19. Mai gestellt, ist bestimmt genug, um jede ausweichende Erklärung unmöglich zu machen und Gewißheit zu geben, welche Regierung etwa den Frieden so wenig „ernstlich will", daß sie darauf beharrt, ihre Kriegsrüstungen „in der Richtung gegen Bundes-Genossen" aufrecht zu halten. Wir setzen voraus, sagten wir eben, daß dieser Antrag der letzte Versuch zur friedlichen Erledigung der schwebenden Fragen sein werde, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in der ausdrücklichen Hinweisung auf die „unzweifelhafte Competenz" der Bundesversammlung gleichzeitig die Voraussetzung begründet finden, daß die Bundesversammlung, sobald sie den Antrag zum Beschluß erhebt, sich auch ihres Rechtes und ihrer Pflicht bewußt ist, nach Anleitung der Bundesverfassung mit allen bundesgesetzlichen Mitteln sich gegen eine Friedensstörung zu kehren, welche kein noch so mächtiges Bundesglied ohne offenen Bundesbruch ins Werk setzen kann. Ihre entscheidende Probe hat die Bundes-Verfassung jetzt zu machen. Würde der Bund nicht die Kraft und nicht einmal den Muth haben, ihrer Geltung Nachdruck zu geben, so würde er unmittelbar vor eine Katastrophe gestellt sein, welche nach menschlicher Berechnung weder er selbst, noch ein großer Theil seiner Glieder zu überdauern Aussicht hätte. Daß Preußen zu einer solchen Entwickelung drängt, dürfen wir freilich kaum noch bezweifeln, seitdem die „Provinz.-Corr." Sorge getragen hat zu versichern, „daß die Rüstungen jetzt so weit vorgeschritten seien, daß auch den weiteren Schritten der Regierung zur Durchführung der preußischen Politik der nothwendige Rückhalt nicht fehlen werde." Die preußische Politik wird Oesterreich auf ihrem Wege finden: wir haben zu erwarten, was Deutschland beschließt. Preußen hat, erklärt heute mit Emphase die „Nordd. Allg. Ztg.", diesmal „sicher" kein Olmütz zu fürchten: ist sie ebenso sicher, daß ihm die Politik Bismarck kein Jena bereitet?

Die „Neue Preuß. Z." ist ganz aus dem Häuschen. Das „Mémorial diplomatique", welches sie, wir wissen nicht aus welchem Grunde, das Organ des österreichischen Botschafters in Paris, Fürsten Metternich, nennt, melde, daß Oesterreich mit den Mittelstaaten ein Abkommen dahin getroffen hat, mit Preußen nicht mehr über die Elbeherzogthümer zu unterhandeln, sondern die Lösung der dortigen Erbfolgefrage dem Bundestag zu überweisen. „Das", schreibt die „Neue Preuß. Ztg.", „ist eine so evidente „Verletzung des Wiener Friedens" und „Vernichtung des Gasteiner Vertrags", daß man annehmen muß, Oesterreich will sich unter keinen Umständen mehr mit Preußen verständigen. Denn, daß Preußen auf jene Bedingung nicht eingehen kann, ist unzweifelhaft."

Ein Telegramm der „Frankf. Postztg." aus Bremen, 18. d., meldet: In Uebereinstimmung mit einem Londoner Telegramm der heutigen Independance erfährt man, daß der hier anwesende preußische Gesandte bei den Hansestädten ein freiwilliges Verzichten auf einen Theil der Souveränetätsrechte, namentlich betreffs der bewaffneten Macht und der diplomatischen Vertretung, plausibel zu machen bestrebt ist, eben so am Oldenburger Hof. (Wie bekannt, hat man in Berlin versucht, die gleichen auf Hamburg und Lübeck bezüglichen Nachrichten als unwahr zu bezeichnen.)

In Betreff des Coburger Contingentes, welches durch Militärconvention unter preußische Führung gestellt ist, meldet ein Coburger Telegramm der „Frankf. Postztg.", ist noch nichts Definitives beschlossen; eine directe Theilnahme am Feldzuge würde von der Bestimmung des Herzogs von Coburg abhängen, da die Mannschaften nur diesem geschworen haben.

Der „Köln. Ztg." zufolge ist der Stand der Präliminarien zu dem europäischen Congreß nach französischen Angaben kurz folgender: „Der Kaiser Napoleon entwarf ein Programm, das in 3 Artikeln dahin geht: 1) die Bevölkerungen in Schleswig-Holstein erhalten, vorbehaltlich gewisser näher zu bestimmender Detailberathungen, freie Hand, über sich zu entscheiden; 2) die deutsche Bundesreform wird, soweit sie das allgemeine europäische Gleichgewicht berührt, geprüft; 3) Venezien wird gegen eine Oesterreich zu bietende Compensation an Italien abgetreten, wogegen Italien die weltliche Gewalt des Papstes in ihren dermaligen Gränzen anzuerkennen und zu verbürgen hat. Nachdem England und Rußland zu diesen Puncten ihre Zustimmung ertheilt, wurde Drouyn de Lhuys beauftragt, eine gemeinsame Depesche zu entwerfen, die an die Cabinete von Wien, Berlin und Florenz gerichtet werden solle. Zuvor wurde confidentiel bei diesen Cabineten Mittheilung gemacht und angefragt. Preußen und Italien erklärten sich bereit, auf diese Bedingungen hin in den Congreß zu treten, vorbehaltlich jedoch der Kriegs-Rüstungen, denen sie zu entsagen nicht im Stande seien, bis über obige Puncte der Wiener Hof sich verpflichtet habe." — In Wien erwartet man nach einem Telegramm der „FPZ." die Zusicherung, daß der Congreßvorschlag die Annexion der Herzogthümer, wie die Abtretung Veneziens nicht bedinge.

Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt, daß Kaiser Alexander Oesterreich zur Abtretung Veneziens gerathen und Unterstützung gegen Preußen versprochen habe. — Die Bemühungen Rußlands bezwecken die Beschwichtigung und Versöhnung. Das russische Cabinet erblicke in dem Congreßproject eine Chance für den friedlichen Verlauf. Seine Bemühungen nehmen mit dem Ernste der Situation zu; es wird bis zuletzt die Pflichten der Humanität erfüllen, es ist jedoch falsch, Rußland eine andere Sprache beizulegen als die freundschaftlicher Ueberredung, eine andere Haltung, als die völliger Unparteilichkeit.

Die Pariser Börse glaubt nicht mehr an das Zustandekommen eines Congresses. Das an der Börse cursirende Gerücht, daß selbst England noch nicht einmal die proponirte Basis für den Congreß angenommen habe, bestärkt die Speculation in dieser Meinung.

Mit welchen Mitteln die preußische Presse gegen Oesterreich zu Felde zieht, ist aus folgendem Pröbchen zu entnehmen. Die „Kölnische Ztg." schreibt: Einem Privatbriefe aus Oesterreich entnehmen wir die Bestätigung der schon von uns gebrachten Nachricht, daß dort die gefährlichsten Verbrecher und Vagabunden als Freiwillige angeworben und auf jede Weise gegen Preußen fanatisirt werden. Neben dem religiösen und politischen Fanatismus wird jetzt auch den Croaten &c. vorgespiegelt, es sei kein Silber mehr in Oesterreich, weil es alles nach Preußen gegangen und dort zu holen sei. Das ist denn ein kräftiges Reizmittel für solche Leute, denen es auf Sengen und Brennen und Kopfabschneiden nicht ankommt, — aber zugleich eine ernste Mahnung für die deutschen Fürsten, der Gefahr der Invasion solcher wilden Horden in Länder deutscher Zunge kräftig entgegenzutreten, während auf der anderen Seite Turcos und Zuaven nach Deutschlands Gränzen lüstern sind. (So viel wir wissen, steht auch nicht ein Gränzer, resp. Kroat bei der Nordarmee.)

Aus Westpolen läßt sich die „Schles. Ztg." schreiben: Der unter der Aegide des österreichischen Kaisers mit der Bildung eines polnischen Freicorps in Galizien beschäftigte Graf Starzeński scheint es auch auf das Königreich Polen (Russisch) abgesehen zu haben, wie zwei bereits hier eingefangene Werber beweisen. Die Bemühungen des polnischen Freischaaren-Commandeurs scheinen hier nicht gerade ein günstiges Resultat zu versprechen. Denn wenngleich den zu werbenden Leuten nicht nur ein gutes Handgeld zugesichert, sondern auch außerdem noch eine Belohnung an baarem Gelde oder an Ländereien in Schlesien (!!) in Aussicht gestellt wurde, wenn Preußen geschlagen und der Krieg zu Ende sein würde, so ließen sie sich nicht verlocken, vielmehr nahmen sie die Versucher fest und lieferten sie an die Behörde ab, von der diese, mit einem tüchtigen Denkzettel versehen, über die Gränze befördert wurden. Nicht unerwähnt kann hierbei bleiben, daß die Geistlichkeit die Bildung von polnischen Freischaaren zu Gunsten Oesterreichs nicht billigt, und mehrfach sogar von den Kanzeln darüber gesprochen und die Bevölkerung ermahnt hat, sich ja nicht zum Eintritt in ein österreichisches Freicorps verleiten zu lassen, weil sie doch nur für ihr Verderben kämpfen würde, auch im Falle Oesterreich siegte. Der geehrte Regimentscommandant wird die Antwort auf solche Insinuationen nicht schuldig bleiben.

Von der französischen Regierung ist dem Schweizer Bundesrath das Gesuch zugegangen, Oesterreich, Rußland, Bayern, Sachsen, Hannover und die Vereinigten Staaten von Nordamerika einzuladen, ihren Beitritt zu dem internationalen Sanitätsconcordat, welches bekanntlich in Genf behufs der Pflege und Heilung der auf den Schlachtfeldern verwundeten Krieger zum Abschluß kam, nun ebenfalls zu erklären.

Aus Bern, 17. Mai, schreibt man der „K. Z.": Wie man aus dem Veltlin versichert, sind die Pässe nach dem Münsterthale und dieses Thal selbst noch so voller Schnee, daß es noch drei bis vier Wochen dauern kann, ehe von dort ein Einfall in Tyrol möglich sein wird. Dies soll auch der Grund sein, warum die italienischen Truppen von dort wieder zurückgezogen worden sind. Auch die Post über den St. Gotthard und den Splügen ist noch nicht offen, so daß der Schnee der Schweiz nach der Südostseite einen besseren Gränzschutz gewährt, als dies Seitens eines ganzen Armeecorps der Fall sein könnte.

Wie aus dem Haag, 19. d., gemeldet wird, haben sämmtliche Minister um ihre Entlassung gebeten. Der König suchte vergebens sie hievon abzubringen.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Düsseldorf, daß der Prinz Carl von Hohenzollern, der Berufung auf den rumänischen Thron Folge leistend, sich bereits auf walachischem Boden befindet.

Dem römischen „Czas"-Correspondenten zufolge ist die Annäherung Rom's und des Petersburger Hofes immer sicherer; überall spreche man in Rom von einer entente cordiale. Der Czar trete immer mehr in den Wünschen einer gewissen Partei als der Bundesgenosse des römischen Hofes auf.

Nach den letzten Nachrichten aus New-York hat das Repräsentantenhaus zu Washington einstimmig eine Resolution gefaßt, in der die Entrüstung ausgesprochen wird, in welche der Congreß aus Anlaß des Attentats auf das Leben des Kaisers Alexander versetzt wurde.

Die Kunde von dem Bombardement Valparaiso's hat in den Vereinigten Staatrn eine tiefe und allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Fast überall, schreibt man aus Newyork, hält man dafür, daß es die Pflicht der fremden Geschwader im Hafen von Valparaiso gewesen, das Bombardement zu verhindern und obgleich ihre Weigerung sich einzumischen, vielleicht dem Buchstaben des völkerrechtlichen Gesetzes ganz gemäß ist, Niemand würde sie getadelt haben, wenn sie die spanischen Schiffe vom Meeresspiegel hinweggefegt hätten . . . Was die Regierung betrifft, so wird von ihr, wie man allgemein meint, das Verfahren von Commodore Rogers gebilligt. Ob es ebenso ihre Billigung gefunden, wenn er im Verein mit den anderen fremden Geschwadern sich eingemischt hätte, läßt sich nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen; sicher aber ist, daß er die Nation auf seiner Seite gehabt haben würde.

Landtagsangelegenheiten.

Se. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 13. d. die vom böhmischen Landtage beschlossene Aenderung des §. 27 der Durchführungsvorschrift zum Statut der Hypothekenbank des Königreichs Böhmen, wornach derselbe zu lauten hat: „Bei der Belehnung von Realitäten, rücksichtlich deren die Execution auf die Substanz nach den bestehenden Gesetzen unzulässig ist, als bei Fideicommissen, Lehnen u. s. w., darf nur bis zu einem Drittheile des statutenmäßig ermittelten Werthes geborgt werden", zu genehmigen geruht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Mai. Se. Majestät der Kaiser wird am nächsten Donnerstag, den 24. d., die gewöhnlichen Audienzen ertheilen. FZM. Ritter v. Benedek wurde gestern zur kaiserlichen Hoftafel nach Schönbrunn geladen.

Mit Bezug auf die in mehreren Wiener Journalen veröffentlichte Notiz über eine angebliche Befestigung Wiens durch Errichtung von Forts rings um die Residenz, bemerkt die „Const. Oest. Z." zur Richtigstellung des Sachverhaltes und zur Beseitigung der diesfalls daran geknüpften Besorgnisse Nachstehendes: Von einer Befestigung Wiens ist keine Rede. Es ist eine militärische Vorkehrung auf dem linken Donauufer zwar in Aussicht genommen, welche für eventuelle Fälle einerseits als verschanztes Lager der Armee zum Stütz- und Sammelpuncte zu dienen, anderseits ohne — wie ein hiesiges Blatt meint — das innerste Leben Wiens mit der Erstickung durch Umpanzerung zu bedrohen, vielmehr das Eigenthum und die Interessen der Einwohner zu sichern bestimmt ist. Unter solchen Umständen würde eine Opposition gegen solche zu Gunsten der Bewohner Wiens unternommene Maßregel kaum den Anspruch auf Berechtigung erheben können. Wir dürfen auch nicht den immerhin bezeichnenden Umstand verschweigen, daß ein Consortium von Wiener Bürgern im wohlverstandenen Interesse der Stadt und in der richtigen Kenntniß der wahren Sachverhältnisse sich mit patriotischem Eifer und Opferwilligkeit bei der Förderung dieser Regierungsmaßregel betheiligt.

Der Adjutant des unter dem Commando des Obersten Starzeński in Galizien errichteten Uhlanen-Freicorps, Ritter v. Kriegshaber, schreibt die „Const. Oestr. Ztg.", ist aus Lemberg hier angekommen. Dieses Corps, trefflich beritten, besteht aus jungen trefflichen Leuten, den besseren Classen angehörend. Die Adjustirung ist ebenso geschmackvoll als zweckmäßig und besteht aus einer lichtblauen, weiß eingefaßten Kurtka, ähnlichen weiten Beinkleidern, Stiefeln und einer weißen niederen Czapka.

Der Statthalter Ritter v. Toggenburg in Venedig hat am 19. d. folgende Kundmachung erlassen:

„Mit der Bildung der bewaffneten Freiwilligencorps in den benachbarten Staaten Italiens haben die Umtriebe der revolutionairen Partei wieder begonnen, um die Jugend zu verleiten, ja wir gewahren in den Anordnungen der dortigen Behörden sogar die freche Aufforderung an Individuen, welche dem lombardisch-venezianischen Königreiche angehören. Die bisher geübte nachsichtige Behandlung Derjenigen, welche sich, wenn auch wiederholt, der willkürlichen Entweichung ins Ausland schuldig gemacht haben, könnte jetzt leider zu einem verderblichen Leichtsinne verleiten. Nachdem die gesteigerte Wachsamkeit an der Gränzlinie getroffen worden ist, erachte ich es als Pflicht, ausdrücklich in Erinnerung zu bringen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Entweichungsfälle zum Behufe der Anwerbung für bewaffnete Corps nicht minder als die Anreizung zu denselben und der hiezu geleistete Vorschub als Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates im Sinne der §§ 321 und 327 des Militär-Strafgesetzes übereinstimmend mit § 67 des allgemeinen Strafgesetzes betrachtet werden und deshalb von den Kriegsgerichten nach der Strenge des Martialgesetzes behandelt werden. Ich erwarte, daß der strenge Inhalt dieser Warnung der ernstlichen Beachtung nicht entgehen wird. Das Gefühl der eigenen Pflicht wird die Familienväter und alle anderen Personen, die Verantwortlichkeit für die Jugend obliegt, nicht minder wie in den betreffenden Kreisen die Gemeindevorstände und die ehrwürdigen Pfarrer wachsam sein lassen, um zum Schutze ihrer Angehörigen so gefahrvollen Umtrieben und Insinuationen entgegen zu wirken.

Der Statthalter Sr. k. k. apost. Majestät im lomb.-venez. Königreiche
Toggenburg."

Deutschland.

Der Wortlaut des in der Bundestagssitzung vom 19. d. eingebrachten Antrages der in Bamberg vertreten gewesenen Regierungen ist folgender:

„Die k. k. österreichische Regierung hat wiederholt sowohl in als außerhalb der Bundesversammlung bestimmt erklärt, daß sie den Bundesfrieden im Sinne des Artikels XI der Bundesacte streng wahren werde, und daß den Absichten Sr. Majestät des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen. Ganz in demselben Sinne hat sich die königlich sächsische Regierung, sowohl in ihrer Note vom 29. v. M., als in ihrem Antrage vom 5. d. M. ausgesprochen.

„Von Seite der königlich preußischen Regierung ist in den beider Erklärungen ihres Gesandten in der Sitzung vom 9. d. M. ausdrücklich gesagt, daß ihre Rüstungen einen entschieden defensiven Charakter tragen, und wenn dabei eine Schlußwendung gebraucht worden ist, welche nicht sowohl die Bundesverträge und insbesondere den Artikel XI der Bundesacte, als vielmehr die europäische Stellung Preußens betont, so ist doch auf die Verneinung offensiver Absichten um so mehr das entscheidende Gewicht zu legen, als es bekannt ist, daß die k. preußische Regierung der k. k. österreichischen Regierung gegenüber officiell und bestimmt erklärt hat, daß Sr. Majestät dem Könige nichts ferner liege, als der Gedanke an eine Offensive gegen Oesterreich.

„Von den übrigen Bundesregierungen, welche sich inzwischen zu militärischen Maßregeln und Rüstungen veranlaßt gesehen haben, ist ebenso vorauszusetzen, daß denselben jeder Gedanke ferne liegt, den Bundesfrieden zu brechen, zu dessen Erhaltung alle Bundesglieder gleichmäßig verpflichtet sind.

„Unter diesen Umständen erscheint die Frage nach der Priorität der Rüstungen nicht mehr von entscheidender Bedeutung und sie kann von Niemand, der den Frieden ernstlich will, als ein Grund erachtet werden, um Kriegsrüstungen in der Richtung gegen Bundesgenossen aufrecht zu halten. Vielmehr ergibt sich der auch von der königlich preußischen Regierung selbst angeregte Gedanke der Entwaffnung, aber als eines gleichzeitigen Actes aller Bundesgenossen unter einander, als die nothwendige Folge der allseitigen Friedenserklärungen.

Demgemäß stellen die Regierungen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen.

„Die antragstellenden Regierungen hegen das Vertrauen, daß dieser Antrag um so mehr von allen Seiten bereitwilliges Entgegenkommen finden werde, als derselbe, wie auch in der Erklärung der k. preußischen Regierung vom 9. d. M. ausdrücklich anerkannt ist, unzweifelhaft in der Competenz und Aufgabe der hohen Bundesversammlung liegt."

Durch den drohenden Krieg wird auch der Zollverein in's Mitleid gezogen. Da die Verwaltung der Central-Zollcassa in Preußen sich befindet, so liegt es nahe, daß nichtpreußische Handelsleute die Angelegenheit einer näheren Erörterung werth halten. Der Handelsverein in Ulm hat denn auch Berathungen in dieser Richtuug gepflogen und Beschlüsse gefaßt, denen sich wohl sämmtliche Mitglieder des Handelsstandes anschließen dürften. Der Beschluß des Ulmer Handelsvereins lautet: „1. Durch die Kriegsdrohungen sind bereits Verluste am Volksvermögen der Zollvereinsstaaten herbeigeführt, welche unermeßlich sind und täglich höher steigen. 2. Ein Krieg zwischen Gliedern des Zollvereins zerreißt thatsächlich den erst unter großen Opfern erneuerten Zollvereinsvertrag. 3. An Stelle der Zollgemeinschaft und ihres Tarifs tritt zwischen den kriegführenden Parteien der Auslandstarif, wenn nicht Zollkrieg oder die gänzliche Aufhebung alles Waarenverkehrs. 4. Angesichts dieser theils schon eingetretenen, theils mit Bestimmtheit zu erwartenden Folgen eines Friedensbruches unter den Verbündeten des Zollvereins erkennt der Handelsverein in Ulm es als Pflicht, daß der ganze Handelsstand des Zollvereins sich diese unseligen Thatsachen in ihrem vollen Umfang zum Bewußtsein bringe und sofort zur Abwehr des ferneren schrecklichen Unglücks alle gesetzlichen Mittel ergreife. Wir fordern den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstags auf, dies allen Regierungen der Zollvereinsstaaten, vor Allem der königlich preußischen Staatsregierung, eindringlichst vorzustellen, damit sie von einem befürchteten Friedensbruch unter den Verbündeten abstehen, und hiedurch der täglich steigenden Vernichtung des Nationalwohlstands ein schleuniges Ende machen, die Zerreißung des Zollvereins selbst aber dauernd verhüten.

Ein Brief aus Rheinpreußen läßt sich folgendermaßen über die Mobilmachung und deren Folgen vernehmen: Jede Mobilmachung des preußischen Heeres greift den ganzen wirthschaftlichen Organismus unseres Staats im innersten Kern an; sie hat stets eine gewaltsame Stockung der Production und dadurch bei enormem Capitalverlust eine in die weitesten Kreise sich ausbreitende wirthschaftliche Indifferenz und Unbehagen im Gefolge. Das große Krupp'sche Etablissement in Essen hat vorgestern 600 Arbeiter entlassen. Das metallurgische Hüttenwerk „Phönix" hat die meisten Arbeiten wegen Mangels an Arbeitern einstellen müssen. Die Mobilmachungen kosteten der Nation stets große Summen und zwar im Jahre 1851 wegen Kurhessen 18 Millionen Thlr., sodann im Jahre 1854 in der orientalischen Krisis 30 Millionen Thaler und im Jahre 1858 wegen des italienischen Krieges ebenfalls 30 Millionen Thaler, mithin innerhalb der letzten eilf Jahre im Ganzen 78 Millionen oder etwa 7.111,428 Thaler in jedem Jahr. Und was haben diese Mobilmachungen nicht den Kreisen und Städten des Landes an Ausgaben für die Beschaffung der Landwehrpferde gekostet? Ja welchen enormen Capitalverlust bringen sie nicht außerdem der Nation durch ihre tiefen Störungen im wirthschaftlichen Leben, durch die Einberufung so vieler Wehrpflichtigen und die Unterhaltung der Familien. Besteht doch das erste Aufgebot der Landwehr durchschnittlich zur Hälfte aus Famililienvätern, nämlich im ersten Jahrgang 30, im siebenten 63 Percent, und das zweite Aufgebot zu fünf Sechsteln! — In unseren Fabriksdistricten, schreibt man der „A. Z." aus Westphalen, herrscht die größte Besorgniß und Noth, weil Tausende und aber Tausende von Arbeitern entweder schon jetzt außer Brod oder in ihrer Existenz bedroht sind. Wohin man blickt, sieht man, wie die Bedingungen des bisherigen Lebens plötzlich in Frage gestellt oder fortgenommen und es bilden sich aus

den jetzigen Zuständen Elemente der Zerrüttung des Umsturzes und des Chaos, das fürchterlich über uns hereinbrechen könnte. Die Gewitter, in welchen sich früher die Krankheitsstoffe in den Völkern austobten, waren Kriege; heute entladen sie sich in Revolutionen und deshalb könnten wir das, was die Aerzte eine „Metastase" nennen, eher haben als wir denken und die veraltete Krankheitsform in die noch heillosere und entsetzlichere übergehen sehen, welche die unserer Zeit ist!

Von allen Seiten, schreibt man der „Fr. Postz." aus Berlin, mehren sich die Nachrichten von Excessen, Tumulten ꝛc. bei der Einziehung der Reserven und der Landwehr. Die Details, die man in fraglicher Beziehung vom Rhein hört, sind, in militärischer Hinsicht, der allerbedenklichsten Art. Die ostpreußische Landwehr hat an verschiedenen Orten tumultirt und es scheinen dort geradezu politische Motive mit obgewaltet zu haben. Das Bahnhofsgebäude zu Marienburg soll gänzlich zerstört worden sein.

Ueber einen ähnlichen Tumult berichtet die „Cösliner Ztg." aus Cöslin vom 16. Mai: „Am Montag Abend sammelte sich vor der Hauptwache hierselbst ein tumultirender Haufe von eingezogenen Reservisten und Landwehrmännern. Wie man hörte, wollten sie einen ihrer Cameraden befreien, welcher in ungehöriger Weise Tractament verlangt hatte und sich nicht hatte abweisen lassen, so daß er zum Arrest abgeführt worden war. Unter fortwährendem Ruf „Raus" wuchs der Haufe immer mehr an und bedrängte die Wache, so daß dieselbe sich mehrmals Raum verschaffen mußte. Als endlich hinreichender Succurs gekommen war, wurde der Markt geräumt und die vier Zugänge abgesperrt. Dabei soll ein Reservist am Handgelenk verwundet worden sein, auch erzählt man, daß ein bekannter conservativer Agitator bei seinen Vermittelungsversuchen trübe Erfahrungen gemacht hat. Zwei der Tumultuanten wurden arretirt. — Gestern Morgen erneuerten sich diese Scenen und wurde dabei ein Officier angegriffen, so daß er sich mit der blanken Waffe vertheidigen mußte und dabei einen Landwehrmann am Ohr verwundete. Nach Eintreffen der Husarenschwadron aus Stolp erhielten die meisten der eingezogenen Leute Quartier außerhalb der Stadt und am Abend herrschte Ruhe. Heute Morgen wurden dieselben mittelst Extrazuges nach Stargard befördert.

Sehr charakteristisch und gleichsam als eine Ergänzung der obigen Nachrichten erscheint auch nachstehende Notiz, die wir gleichfalls einem preußischen Blatte, nämlich der „Ostſ.-Ztg." entnehmen. Dieselbe meldet aus Stettin, 16. Mai: Aus der Gegend von Glatz waren heute hier einige Grundbesitzer mit ihrem Silberzeuge, um dasselbe bei hiesigen Geldinstituten zu deponiren, weil sie es dort bei der massenhaften Entlassung der Fabrikarbeiter nicht mehr für sicher halten. Es scheint daher, daß Preußen schon jetzt von „Kroaten" übervölkert ist.

Aus Görlitz, 17. Mai, meldet die „Niederschl. Zeitung: „Heute Nachmittag ist hier der Befehl eingetroffen, die bereits eingezogenen Mannschaften des 2. Aufgebots unverzüglich zu entlassen. Der Befehl kam gerade noch zeitig genug, um den zur Abfahrt auf dem Bahnhofe versammelten Wehrleuten verkündet werden zu können.

Am baierischen Hofe ist jetzt ein spanischer Infant, Heinrich, Herzog von Sevilla, als Schwager des Prinzen Adalbert zu Besuch.

An die drei Universitäten in Baiern ist die ministerielle Weisung ergangen, die Schlußprüfung der Studenten der Medicin sofort vorzunehmen; die Anordnung ist durch den Bedarf an Militärärzten veranlaßt.

Der „Württemb. Staatsanzeiger" meldet, daß an die zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellte landwehrpflichtige Mannschaft des ersten Aufgebots der württembergischen Armee die öffentliche Vorladung ergangen ist, sich zum Landwehrdienst bereit zu halten.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die heutigen Abendblätter sind alle mit friedlichen Nachrichten angefüllt; in den officiellen Kreisen glaubt man jedoch noch nicht fest, daß die Bemühungen, welche man im gegenwärtigen Augenblicke zur Erhaltung des Friedens macht, den Ausbruch des Krieges verhindern werde. — Die Depesche über den Congreß, mit deren Abfassung Drouyn de Lhuys betraut war, ist heute nach London und St. Petersburg abgegangen. Leute, die vom Inhalte derselben Kenntniß haben können, versichern, sie sei durchaus vom speciell französischen Gesichtspuncte aus abgefaßt und der eigentliche Autor derselben im auswärtigen Amte hat gar wenig Hoffnung, seine Darstellungsweise sofort von Lord Clarendon und Fürst Gortschakoff adoptirt zu sehen. Gewisse officielle Journale erhielten sogar schon den Wink, daß man jetzt die Friedensliebe des kaiserlichen Frankreichs als genugsam dargethan erachten könne; die Discussion dürfe sich wieder freier bewegen, damit man nach und nach, d. h. etwa bis Montag dahin gelange, den Zusammentritt eines Congresses für eine positive Unmöglichkeit zu erklären, versteht sich aber nur unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen. — Die Proclamation des Generals Benedek, die heute Nachmittag bekannt wurde, wird hier als eine indirecte Weigerung Oesterreichs betrachtet, einen Congreß anzunehmen. Preußen und Italien haben sich bereit erklärt, einen solchen Congreß anzunehmen. Bemerkenswerth ist es auch, daß das „Pays" heute der „France" scharf zu Leibe geht, weil dasselbe seit einigen Tagen Preußen sehr heftig angreift. — Die „Opinion Nationale", welche seit der Rückkehr des Prinzen Napoleon eine größere Bedeutung erlangt hat, enthält heute einen längeren Artikel, um zu beweisen, daß der Krieg unvermeidlich sei. In den Loire-Gegenden werden gegenwärtig starke Pferde-Ankäufe für Italien gemacht. — Ein Convolut verschiedener Nachrichten beweist mir aufs Neue die große Rührigkeit, welche augenblicklich im gesammten französischen Kriegsdepartement herrscht. — Die internationale Vieh-Ausstellung, welche 1867 zugleich mit der allgemeinen Ausstellung in Frankreich abgehalten werden sollte, wird wegen der Rinderpest nicht stattfinden.

Italien.

Aus Florenz, 19. Mai, wird gemeldet: Durch Circularverfügung wird die Errichtung von 21 Freiwilligen-Regimentern angeordnet. — Die „Gazzetta uffiziale" veröffentlicht einige Ernennungen von Officieren unter den Freiwilligen, darunter Nicotera. — Ein Decret bestimmt, daß die Rentencoupons, welche am 1. Juli fällig werden, ihrem Nominalwerthe nach bei allen an den Staat zu leistenden Zahlungen bis Ende Juni gleich baarem Gelde angenommen werden sollen; auch müssen die Nationalbank und die Banken von Toscana, Neapel und Sicilien dieselben in Zahlung nehmen. — Man versichert, daß 20 Bataillone Freiwilliger bereits vollzählig sind, und die Annahme, daß die Bildung weiterer Bataillone bevorstehe, verursacht eine große Anzahl von Anmeldungen.

Wie der „Patrie" aus Florenz geschrieben wird, verausgabt die Regierung gegenwärtig täglich drei Millionen.

Garibaldi hat brieflich an den Kriegsminister das ihm gewordene Mandat officiell angenommen. In einem anderen Briefe hat Garibaldi dem Kriegsminister mitgetheilt, daß er sich die Ernennung der Obersten in den 10 Freiwilligen-Regimentern vorbehalte und keinen General neben sich haben wolle. Menotti Garibaldi wird Oberst der akademischen Legion. Morto, Nicotera, Corte und Cairoli werden wahrscheinlich ebenfalls zu Obersten ernannt werden.

Rußland.

Der Kaiser Alexander hat den wirklichen Staatsrath Andreas de Grote zum Hofstallmeister des Großfürsten Michael Nikolajewicz ernannt.

Die Sammlungen zum Ankauf eines Hauses für Komisarow-Kostromski betragen bisher 12.704 S.-R., von denen 11.000 in die Staatsbank eingeflossen.

Amerika.

Bezüglich der fenischen Bewegung in Amerika wird unter dem 5. Mai aus New-York gemeldet: Am vorigen Dinstag Abend verließ eine Abtheilung Fenier Eastport auf dem Schooner Friend, angeblich um nach Portland zurückzukehren. Am folgenden Morgen hißten sie plötzlich die Flagge der irischen Republik auf und bemächtigten sich des britischen Schooners Wentworth, worauf sie ihren Schooner versenkten und sich an Bord des erbeuteten begaben. Von Eastport wurde ein Unionsdampfer zur Verfolgung abgeschickt, der jedoch, durch Namen und Erscheinung des eingeholten Schiffes getäuscht, die Piraten unbehindert ziehen ließ. Dieselben haben darauf, wie gerüchtweise verlautet, eine feindliche Landung auf der Insel Grand Menan gemacht. Der Feniersenat tagt gegenwärtig in New-York. Die Mittel beider Factionen sind, wie es heißt, nahezu erschöpft und die Zuflüsse haben ziemlich aufgehört. Von Mahony, dem das Mißlingen des Zuges gegen Neubraunschweig zugemessen wird, sind viele Fenier abgefallen, ohne darum zu Roberts überzugehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. Mai.

* Am Pfingstsonntage wurde in der St. Barbarakirche durch die von uns schon erwähnte, von dem Lehrer an der Hauptschule bei St. Barbara Hrn. Niemczyk gegründete Dilettantengesellschaft, verstärkt durch die Elite der mitwirkenden Mitglieder der Liedertafel unter der Direction des Hrn. Wojciechowski die dreistimmige Messe in C dur von Schnabel mit dem Hymnus: „Jam sol occidit igneus" vom hl. Ambrosius († als Bischof von Mailand im J. 379), eingerichtet von B. Kothe zum Graduale und einem „Veni sancte spiritus" von Abbé Vogler zum Offertorium aufgeführt. Der Hauptschuldirector Herr Wojnarski hatte auch diesmal die Gefälligkeit die obligate Orgelbegleitung zu übernehmen. Wie wir vernehmen, werden die Dilettanten auch für die Zukunft und zwar jeden zweiten Sonntag, während des deutschen Gottesdienstes, zu welchem insbesondere die Predigten des P. Rademacher eine immer größere Zahl der Gläubiger heranziehen, Vocal-Messen ausführen.

* Mittwoch 16. d. fand die Monatssitzung der Section für moralische Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten Gesellschaft statt, in welcher Domherr Hochw. Pękalski die Fortsetzung seiner Abhandlung über Beginn, Gedeihen und Verfall des Ordens der Domherren-Wächter des h. Grabes verlas.

* Am 16. d. M. wurde der Med. Dr. Herr Michael Mohr zum Dr. der Chirurgie promovirt.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte in Straffachen folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Joh. Kruczołek wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, Franziska Zajączkowska wegen Diebstahls, Ant. Baryański und Compl. ebenso, Alex. Weiß desgleichen, Michael Dąbski und Compl. gleichfalls; morgen gegen Mich. Cebula wegen schwerer körperlicher Verletzung, Johann Dziób desgleichen, Therese Kurczmarska und Compl. wegen Diebstahls; übermorgen gegen Vincenz Słowiński wegen Mordes, Marianne Przemysłowska wegen Diebstahls, (verehl.) Anna Kaim desgleichen, Franz Drobak wegen öffentlicher Gewaltthat, Thomas Jakubowski wegen Diebstahls; Samstag gegen Ludwig Siatkiewicz und Compl. wegen Raubes.

* Vorgestern früh verstarb hier der wegen seiner Geschicklichkeit allgemein in der Stadt bekannte Chirurg Cajetan Ostrowski im 50. Lebensjahre.

α Die israelitische Gemeinde in Czortków spricht im Namen der dortigen von der Hungersnoth sehr heimgesuchten Israeliten dem Hrn. Valerian Podlewski, Nothstandscommissär für den Czortkower Kreis und Hrn. Wróblewski für die beim Landesausschuß ausgewirkten 300 fl. als nicht rückzahlbare Unterstützung ihren wärmsten Dank öffentlich aus.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 55.35. — Nat.-Anl. 61.—. — 1860er Lose 71.10. — Bankactien 658. — Credit-Actien 126.40. — London 128.—. — Silber 128.50. — Ducat 6.07.

Paris, 20. Mai. Der Credit Mobiliar zahlt keine Dividende. 5 Millionen sollen in den Reservefonds hinterlegt werden. Mob. wurden gestern Abends auf dem Boulevard zu 500 ausgeboten.

London, 19. Mai, Vormittags. Die European Bank (limited) hat ihre Zahlungen eingestellt. Auf die 50 Pf. St. betragenden Actien der Bank sind erst 15 Pfd. St. eingezahlt.

Lemberg, 19. Mai. Holländer Ducaten 5.92 Geld, 6.04 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 — Geld, 6.12 W. — Russischer halber Imperial 10.48 G., 10 77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.90 G., 1 97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.38 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 64.58 G., 66.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68 10 G., 69.85 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 58 75 G., 59 92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.42 G. 62.75 W — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 150.17 G. 153.83 W.

Krakauer Cours am 22. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 504 verl., 490 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137 verl., 132 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 81 verl., 78 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 190 verl., 185 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 126 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.90 bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 1020 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 60.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 63.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 59.— verl. 57.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 157.— verl., 152.— bez

Neueste Nachrichten.

Ueber den Frankfurter Abgeordnetentag liegen folgende Telegramme vor:

Frankfurt, 20. Mai, Morgens. Bis gestern Abends sind für den Abgeordnetentag 101 Anmeldungen eingetroffen, und zwar gegen 30 Baiern, 20 Württemberger, 20 Badener, einige Nassauer, Hessen und 6 Preußen, darunter Schulze, Frase, Lüning und Becker; aus Oesterreich ist Niemand angemeldet. — Unter den Anträgen befinden sich: Ein Antrag Venedey's: Der Abgeordnetentag möge sich als Vorparlament erklären und die Berufung des Parlaments betreiben, ein Ausschuß des Vorparlaments möge mit dem Bundestage und den Einzelregierungen darüber verhandeln und die Wehrbarmachung der Nation betreiben; ein Antrag des Exparlamentsmitgliedes Heldenmann (Hessen): der Abgeordnetentag möge sich als Wohlfahrtsausschuß erklären; ein Antrag Welcker's auf Erlaß eines Protestes gegen den Krieg, ein ähnlicher Antrag von Sigismund Müller und Genossen (Frankfurt), endlich ein Antrag Gögg's (Baden) auf ein Schutz- und Trutzbündniß der Mittel- und Klein-Staaten und auf Volksbewaffnung.

Frankfurt, 20. Mai, Vormittags. Der Ausschuß beantragt eine Resolution, welche den drohenden Krieg verdammt, Diejenigen, die ihn verschulden, eines schweren Verbrechens an der Nation für schuldig erklärt, und Diejenigen, welche dem Auslande deutsches Gebiet preisgeben, mit dem Fluche der Nation bedroht. Sollte die Verhinderung des Krieges in der letzten Stunde mißlingen, so ist zu trachten, daß der Krieg auf den engsten Raum beschränkt werde. Man verlangt also die Nichtbetheiligung der Staaten, besonders der südwestdeutschen; sie seien verpflichtet, sich nicht ohne Noth in den Krieg zu stürzen, sie müssen ihre Kraft ungeschwächt erhalten, um eventuell für die Integrität des deutschen Gebietes einzustehen. Die Landesvertretungen, wenn sie über Creditforderungen zu Militärzwecken zu entscheiden haben, müssen in der genannten Richtung Garantien verlangen. Die Resolution schließt: Die Erledigung der deutschen Verfassungsfrage ist allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen; die schleunige Berufung des Parlaments nach dem Reichswahlgesetze vom J. 1849 muß daher von den Landesvertretungen und der Nation gefordert werden.

Frankfurt, 20. Mai, Abends. Etwa 200 Abgeordnete sind anwesend. Sigismund Müller, Bennigsen und Barth (Augsburg) werden durch Acclamation zu Vorsitzenden gewählt. Die Anträge auf Erklärung als Vorparlament und Wohlfahrts-Ausschuß werden nicht unterstützt. Berichterstatter Völck aus Baiern begründet den Ausschußantrag in längerer Ausführung. Während seiner Rede und den Reden seiner Nachfolger im Wort explodirten bei den gegen die österreichische Politik gerichteten Stellen mehrfach sog. Nordschläge auf oder hinter der obersten Zuhörergallerie, ohne jedoch die Verhandlungen zu unterbrechen. Bei der Abstimmung zieht Welcker seinen Antrag zurück; die Anträge Sigismund Müller's und Gögg's werden abgelehnt, der Ausschußantrag wird angenommen. — Nach dem Schlusse der Versammlung findet die Neuwahl des Ausschusses statt. — Eben (6 Uhr Abends) findet eine Volksversammlung im Circus statt.

Frankfurt, 20. Mai, Nachts. Der neugewählte Ausschuß des Abgeordnetentages besteht aus den Herren: Unruh, Overbeck, Schulze, Sybel, Löwe, Voelk, Marquard, Barth, Hölder, Joseph, Oetker, Bennigsen, Bluntschli, Nebelthau, Metz, Bockelmann, Graf Baudissin, Lang, Fries, Sigismund Müller, Moriz Wiggers. — Die Volksversammlung im Circus ist von 1500 Personen besucht. Kolb (Speyer) führt den Vorsitz. Die von der Versammlung angenommene Resolution fordert zu bewaffnetem Widerstand gegen die Politik Preußens auf, verlangt die Constituirung Schleswig-Holsteins als selbstständigen Staat, die Inkraftsetzung der schleswig-holstein'schen Stimme am Bunde, die Bildung eines schleswig-holstein'schen Contingents, verlangt ferner eine constituirende Volksvertretung Gesammtdeutschlands, Herstellung der Grundrechte und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung. — Außerdem wird ein Ausschuß gewählt, der die Gründung von Volksvereinen betreiben soll, welche ihrerseits ein gemeinsames Programm berathen und dann Abgeordnete zu einer Centralversammlung hieherschicken sollen.

Ein Extrablatt des „Dresdner Journal" vom 21. d. meldet: Der Congreß ist allseitig angenommen. Die Eröffnung desselben am künftigen Freitag. Das „Correspondenzbureau" begleitet diese telegr. Depesche, datirt Dresden, 21. Mai, dem „Czas" zufolge mit nachstehender Bemerkung: Ob die Sache so weit gediehen, bezweifeln wir, da aus dem bis jetzt hier eingetroffenen auf diese Angelegenheit bezüglichen Meldungen davon nichts bekannt.

Paris, 21 Mai. Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser hat gestern den mexicanischen Gesandten General Almonte empfangen, welcher seine Beglaubigungsschreiben überreichte.

Florenz, 20. Mai. Die Journale glauben, daß der Senat das Einkommensteuergesetz zurückweisen werde. Finanzminister Scialoja hat seine Demission noch nicht definitiv zurückgenommen. — Die Handelskammer von Neapel hat eine gegen die Einkommensteuer gerichtete Adresse an den Senat votirt.

Bukarest, 20. Mai. Nach einer Depesche des Prinzen von Hohenzollern an die Statthalterschaft ist der Prinz in Turnu-Severin angekommen. Golesco und Harolambi sind ihm zum Empfange entgegengereist.

In einem Bukarester Telegramm des „Czas" vom 21. heißt es ferner: Der feierliche Einzug des Prinzen in Bukarest erfolgt am 22. d. Man versichert, der Prinz habe dem Sultan geschrieben, daß er den die Donaufürstenthümer mit der Türkei verbindenden Vertrag achten werde.

Newyork, 10. Mai, Abends. Wechsel auf London 142, Goldagio 29 1/5, Baumwolle 34 1/2, fest und lebhaft.

Das Repräsentantenhaus hat ein von dem Reconstructionscomité vorgeschlagenes Amendement angenommen. — Die Schiffe der Neutralen haben dem spanischen Geschwader einen weiteren Angriff auf chilenische Häfen verboten. Das Geschwader ist weitergesegelt, um die nördlichen Häfen, einschließlich Callas, zu bombardiren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	48.60	48.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.—	63.50
vom April — October	62.58	63.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	55.—	55.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	45.75	46.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	128.—
„ 1854 für 100 fl.	69.75	70.25
„ 1860 für 100 fl.	78.—	78.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	59.—	59.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.60	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.—	60.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	56.—	56.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	56.50	57.50
Galiz. Landesſch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	660.—	662.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	126.70	126.90
der Nieder-öst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	520.—	525.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1485.	1487.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	153.60	154.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	154.—	156.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	99.—	100.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	91.—	93.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	121.—	121.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	79.—	81.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415.—	417.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	135.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.—	81.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	99.50	100.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	109.25	109.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	109.75	110.25
Hamburg, für 100 M. B. 8%	96.—	96.59
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	127.50	129.—
Paris, für 100 Francs 4%	51.80	52.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	07	6	09
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	07	6	09
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	53	10	49	10	48	10	50
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	60	10	65
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	93	1	94
Silber	129	—	—	—	128	50	129	50

Amtsblatt.

Kundmachung. (515. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Venedig als Preßgericht hat unterm 28. Februar l. J., Z. 13305, das am 7. März 1865, Zahl 4180, ausgesprochene gerichtliche Verbot der Druckschrift: „Dante — Storia e Poesia per Carlo Leoni. Venezia, premiato stabilimento tipografico di Pietro Naratovich imprenditore 1865" auch auf die unter dem Titel: „Relazione del Dibattimento per Delitto di eccitamento ad ostilità contro un ceto del consorzio civile al confronto di Carlo Leoni e P. Naratovich, tenutosi presso l' i. r. Tribunale provinciale, sezione Penale, di Venezia li 12 Luglio 1865. Venezia, prem. stabil. tip. di Pietro Naratovich imp. 1865" erschienene Broschüre ausgedehnt.

Z. 13390. **Kundmachung.** (514. 1)

Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist die Rinderpest in der zweiten Hälfte April 1866 in 5 Ortschaften erloschen und in Dornfeld des Lemberger und Załuże des Stanislauer Kreises ausgebrochen.

Es werden noch 9 Seuchenorte im Ausweise geführt, von welchen 7 auf den Stanislauer und je 1 auf den Tarnopoler und Lemberger Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 4. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 17. Mai 1866.

Z. 11627. **Kundmachung.** (481. 3)

Um vielseitig und oft geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft beschlossen, ein Generalregister über sämmtliche nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 7. December 1858 bei den Handels- und Gewerbekammern des Reiches registrirten und in Zukunft zu registrirenden gewerblichen Marken nach den verschiedenen Haupt-Industriezweigen zusammenzustellen und zu Jedermanns Einsicht beim Handelsministerium aufliegen zu lassen.

Durch dieses Generalmarkenregister, welches die gesetzliche vorgeschriebene Registrirung der Marken bei den Handelskammern und deren Folgen unberührt läßt, wird den Industriellen die angestrebte Gelegenheit eröffnet werden, sich in fortwährender Kenntniß aller registrirten Marken zu erhalten, somit insbesondere einerseits gegen Marken, in welchen sie eine Gefährdung ihrer Rechte zu erblicken glauben, die ihnen durch das Gesetz gebotenen Schritte zu thun, als sich andererseits bei der Wahl einer Marke vor der Gefahr zu sichern, dieselbe nach der Hand wegen Aehnlichkeit mit einer früher registrirten Marke bestritten zu sehen.

Um die Anlage dieses Generalmarkenregisters, welche die Originalmarken der Schutzwerber enthalten soll, zu ermöglichen, ist es nothwendig, von denselben die bereits registrirte oder zu registrirende Marke, und zwar in einer die Aufnahme in das Register ermöglichenden Abbildung, Zeichnung oder Flachdrucke — zu erlangen; Abdrücke in Blei, Siegelwachs u. dgl. sind zur Aufnahme nicht geeignet.

Die Handels- und Gewerbekammer in Krakau wurde daher unmittelbar vom hohen k. k. Handelsministerium angewiesen, alle jene Gewerbsunternehmer, deren Marken in ihrem Register bereits eingetragen sind, in deren eigenen Interesse aufzufordern, eine solche Abbildung oder Flachdruck baldmöglichst an die genannte Handelskammer zu senden.

Ferner wurde die Handelskammer angewiesen, dieselben zu sammeln und an das hohe Handelsministerium einzusenden. Sollten bis Ende Juni l. J. einzelne Industrielle noch mit der Vorlage im Rückstande haften, so sind dieselben mittelst Consignation zur Kenntniß des genannten hohen Ministeriums zu bringen.

Ebenso haben in Zukunft alle Schutzwerber nebst den im §. 9 des kais. Patents vom 7. December 1858 bestimmten zwei Exemplaren noch ein drittes zur Aufnahme in das Generalregister, wie oben erwähnt, geeignetes Exemplar einzubringen.

Dieses Exemplar ist mit den bisher vorgeschriebenen bezüglichen Angaben allsogleich nach vorgenommener Registrirung dem hohen Handelsministerium von der Handelskammer einzusenden, so daß es von der bisher vorgeschriebenen Sammlung und blos periodischen Einsendung abzukommen hat.

Behufs der Bekanntgebung der bereits registrirten oder noch zu registrirenden Marken hat das hohe Handelsministerium um den Wünschen nach möglichst schneller, aber auch übersichtlicher Verlautbarung zu entsprechen, folgendes beschlossen.

Die Veröffentlichung der noch zu registrirenden Marken, durch den Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe wird beibehalten, doch wird dieselbe auf Grund der, wie oben bestimmt, nicht periodisch, sondern von Fall zu Fall stattfindenden Einsendung durch die Handelskammer unverweilt erfolgen.

Neben dieser Veröffentlichung durch die „Austria" wird aber eine Hinausgabe abgesonderter periodischer Uebersichten nach den Hauptindustriezweigen gereiht, eintreten.

Diese Uebersichten werden alle bisher registrirten Marken im Ganzen enthalten und die noch zur Registrirung gebrachten den Gewerbekammern zugesendet, überdies auch für das Publicum in Verschleiß gesetzt werden.

Sobald das Generalregister so weit gediehen sein wird, um für die Einsicht des Publicums aufgelegt werden zu können, wird dieß öffentlich kund gemacht werden.

Was im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 18. April 1866 Z. 2504/189 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. April 1866.

N. 6959. **Edict.** (491. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Carl Mauve als Bevollmächtigten des Hubert von Thiele Winkler zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Hubert Thiele Winkler gegen die Chrzanower Bergbaugewerkschaft pr. 16.000 Thaler s. N. G. die executive Veräußerung der der Chrzanower Bergbaugewerkschaft gehörigen, im Bergbuche I. pag. 279, n. 6, 7, 8, 9, 10 haer. und pag. 281, n. 11 haer., ferner laut Bergbuch II., pag. 394, n. 1, 2, 3 haer. und pag. 396, n. 1, 2, 3 haer. und pag. 408, n. 1 haer. eingetragenen Entitaeten bewilligt wurde, als:

a. Der aus sechszehn Grubenmassen bestehenden Galmeigrubenfelder: Peter, Paul, Eva, Bertha, Concordia und Mathilde;
b. Des aus 25,088 Quadratklaftern bestehenden Grubenfeldes Glückauf;
c. des aus 50.176 Quadratklaftern bestehenden Grubenfeldes Segen Gottes;
d. des aus vier einfachen Grubenmassen bestehenden Grubenfeldes Hugo sammt allem Zugehör, wie solches in dem Bergbuche eingetragen und in dem Schäzzungsoperate beschrieben ist.

Diese Feilbiethung wird in zwei Terminen, nämlich am 28. Juni und am 2. August 1866 um 10. Uhr Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Krakau unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzwerth von 19.959 fl. 90 kr. österr. W. angenommen und ist von den Kauflustigen das Vadium pr. 1996 fl. öster. W. zu Händen der Licitationscommission entweder im Baaren oder in österreichischen Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt sammt Coupons und etwaigen Talons, deren Werth nach dem in der Krakauer Zeitung vom vorhergehenden Tage kundgemachten letzten Wiener Börsecurse, jedoch nicht über den Nennwerth berechnet wird.
2. Bei diesen beiden Terminen werden die genannten Bergwerke sammt allem Zugehör nicht unter der Gesammtschätzung pr. 19,959 fl. 90 kr. ö. W. veräußert werden.

Der Hypothekenamtsauszug und die übrigen Licitations-Bedingungen können in der Registratur des k. k. Krakauer Landesgerichts eingesehen werden.

Hievon werden beide Parteien, k. k. Finanz-Procuratur, k. k. Berghauptmannschaft, Heinrich Knappe, Gerhard Mauve zu eigenen Händen, dann die dem Leben und Wohnorte unbekannten Johann Mieroszewski, Stanislaus Mieroszewski, Victoria de Mieroszewskie Dembińska, so wie auch die nach dem 4. März 1866 in die Hypothek gelangten und jene Gläubiger, denen der Feilbiethungsbescheid vom 30. April 1866 Z. 6959 nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Händen des hiezu unter Einem in der Person des Adv. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Adv. Dr. Schönborn bestimmten Curators ad actum in Kenntniß gesetzt.

Krakau, am 30. April 1866.

Z. 4883. **Licitations-Ankündigung.** (510. 3)

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia gibt bekannt, daß bei derselben wegen Verpachtung des ausschließlichen Bier- Branntwein- und Metherzeugungs- und Ausschankrechtes, dann des nicht ausschließlichen Weinausschankrechtes und der Befugniß zum Ausschanke versüßter geistiger Getränke der Staatsdomäne Niepołomice in der II. und III. Section, d. i. in den Ortschaften: Świniarów, Grobla, Trawniki, Drwinia, Wola drwińska mit Zielona und Wyżyce als II. Section mit einer Bevölkerung von circa 3200 Seelen, und in den Ortschaften: Mikluszowice, Dziewin, Gawłówek und Baczków als III. Section mit einer Bevölkerung von circa 2600 Seelen auf die Dauer vom 1. Juli 1866 bis Ende Dezember 1869 in concreto, sections- oder ortschaftsweise die Licitation am 28. Mai l. J. mündlich und mittelst schriftlichen Offerten abgehalten wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser und die sogenannten Wirthshausgründe, nämlich 30 Joch 1447 Qu.-Kl. Acker und 2 Joch 755 Qu.-Kl. Wiesen.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concretal-Pachtung auf 2500 fl. ö. W. festgesetzt, für die einzelnen Sectionen nämlich:

für die II. Section auf 1410 fl. ö. W.
für die III. Section auf 1090 fl.

und für die einzelnen Ortschaften, nämlich:

1. Świniarów mit dem Wirthshause und Grundstücken auf 540 fl.
2. Grobla mit dem Wirthshause und Grundstücken auf 400 fl.
3. Trawniki ohne dem Wirthshause und ohne Grundstücke auf 60 fl.
4. Drwinia ohne Wirthshaus und ohne Grundstücke auf 170 fl.
5. Wola drwińska ohne Wirthshaus und ohne Grundstücke auf 105 fl.
6. Wyżyce ohne Wirthshaus und ohne Grundstücke auf 135 fl.
7. Mikluszowice mit dem Wirthshause und Grundstücken auf 380 fl.
8. Dziewin mit dem Wirthshause und Grundstücken auf 400 fl.
9. Gawłówek ohne Wirthshaus und ohne Grundstücke auf 185 fl.
10. Baczków ohne Wirthshaus und ohne Grundstücke auf 125 fl.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung, d. i. bis 10 Uhr Vormittags des 28. Mai l. J. werden auch schriftliche Offerten auf dem classenmäßigen Stempel ausgefertigte, und mit dem Vadium von 10% des Ausrufspreises für jenes Pachtobject, auf welches ein Anbot gemacht wird, versehene oder mit der ämtlichen Quittung über den bei einer Aerarialcasse stattgefundenen Erlag desselben belegte, versiegelte Offerten angenommen werden.

Diese Offerten, die bis zu jenem Termine bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen sind, müssen den angetragenen Pachtzins mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, dann die Erklärung enthalten, daß Offerent die Pachtbedingnisse genau kennt und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Die Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 15. Mai 1866.

Z. 3891. **Kundmachung Nr. I.** (513. 3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabakfabriks- und theilweise der Tabakverschleißgüter auf mehreren Routen auf die Zeit vom 1. Juni 1866 bis Ende Mai 1867 werden von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien (Stadt, Seilerstätte Nr. 7) an den in der besonderen Kundmachung Nr. II. näher bezeichneten Tagen des Monates Mai 1866 schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 50 Neukreuzer pr. Bogen und mit der Quittung über das erlegte Vadium versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der detaillirten Concurrenz-Kundmachung Nr. II. vom heutigen Tage Z. 3891 zu entnehmen, welche die approximativen Frachtmengen und die an den verschiedenen Tagen zur Verhandlung kommenden Transports-Routen enthält, und sammt den Contractsbedingungen vom 9. März 1866, Zahl 920 (welche von den früheren ddto. 13. October 1862 Z. 11405 hie und da abweichen), während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser k. k. Central-Direction, bei den Oekonomaten der k. k. Finanz-Landes-Behörden, dann bei den k. k. Tabak-Einlös-Inspectoraten, Tabak-Einlös-Aemtern und Tabak-Fabriken eingesehen werden kann.

Von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter.

Wien, am 10. Mai 1866.

L. 6823. **Edykt.** (484. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Foltańskiego, Franciszkę z Foltańskich Józefowiczową, Antoniego Rottermunda, Kazimierza Rottermunda, Maryannę z Rottermundów Krzyżanowską, Teklę z Rottermundów Stoczyńską, Wojciecha Foltańskiego, Teklę z Foltańskich 1mo Orzechowską 2do Wroniewską, że przeciw nim pp. Józef Zagórski, Antonina Bogdani, Anna Zagórska, Magdalena Raczyńska i Franciszek Raczyński o prawo własności 11/84 części dóbr Zawadki z przyległ. dnia 7 kwietnia 1866 do l. 6823 wnieśli pozew, w załatwieniu którego to pozwu audyencya sądowa na dzień 19 czerwca 1866 o godz. 10 rano wyznaczoną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest nieznane, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata kraj. Dra. Koczyńskiego, dodając mu zastępcę adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 kwietnia 1866.

Nr. 12360.

Jahr 1866.

Zwölfte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1860 pr. **200,000.000** Gulden, welche am 1. Februar und 1. Mai 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **55** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **600** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

87, 286, 456, 1266, 1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 9588, 10283, 10770, 11499, 11634, 12007, 12298, 12525, 12691, 13056, 13243, 13310, 13750, 13766, 13999, 14112, 14172, 16997, 17457, 17495, 17861, 18031, 18194, 18518, 18971, 18994, 19041, 19447, 19910.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der:

Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschr.-Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschr.-Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschr.-Nummer	ein Gewinn von Gulden
286	10	**5000**	5374	18	1000	13243	18	1000
1766	9	1000	5786	4	1000	13310	9	**5000**
	12	1000	7386	7	1000	13750	20	**300000**
1991	16	1000	7872	8	**5000**	13766	14	1000
2391	10	**5000**		15	1000	16997	18	1000
3481	1	**5000**	9357	16	1000	17457	15	**5000**
	13	**5000**	9588	8	1000	17495	17	**25000**
	18	1000		10	1000	18031	12	**5000**
3624	20	**5000**	11634	5	**5000**	18194	2	1000
3632	7	1000	12007	9	**50000**		13	1000
	11	1000	12298	12	**10000**		17	**5000**
	20	**10000**		20	**5000**	18518	14	1000
4697	2	1000	12525	6	1000	18994	1	1000
	11	**5000**		9	1000	19447	6	**5000**
4830	12	**5000**	13056	15	1000		9	1000
4980	5	1000		17	1000	19910	15	1000
	18	1000	13243	9	1000			

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinnst von **600** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und Gewinnes erfolgt am 1. August 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860, aus welchen Obligationen bis Ende März 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Ser.-Nr. 1129. — 2. Verl. S.-Nr. 1068 4454 5386 8428. — 3. Verl. S.-Nr. 64 1430 1869 3572 3828 5430. — 4. Verl. S.-Nr. 2580 2824 5901 14100. — 5. Verl. S.-Nr. 1084 2166 2802 3273 3280 3838 5192 15094 18674. — 6. Verl. S.-Nr. 490 515 1109 1340 2896 3547 3740 5057 5681 6356 7655 8412 9560 9628 10864 10865 11472 17104 18384. — 7. Verl. S.-Nr. 3100 5608 6031 7029 9551 11017 12213 13132 15095 16257 16854 17253. — 8. Verl. S.-Nr. 1435 1973 2687 2952 3959 4510 5489 6704 7284 7475 9332 11276 11770 12139 12336 13085 13311 14446 15211 16444 16839 18624. — 9. Verl. S.-Nr. 548 549 1042 1452 1821 2110 2155 2630 3000 3324 4275 5040 6937 7836 8036 8319 9958 10369 11012 12741 12891 13421 13736 15715 16708 18222. — 10. Verl. S.-Nr. 252 578 696 808 1065 1214 2816 3011 5253 5676 6269 6330 6419 7273 10030 10319 11068 11354 12200 13234 14625 14719 14787 15776 16142 16298 17899 18978. — 11. Verlosung Ser.-Nr. 244 1724 2300 2374 2523 2945 3936 4548 5975 6643 6748 6998 7640 8270 8670 9831 10206 10251 11044 11132 11490 11789 11940 12057 12229 12513 12582 12975 13351 14902 15728 16534 16724 16805 17076 17936 18064 18700.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Mai 1866. (504. 1)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	331''' 42	+ 4°0	73	Nord-Ost mittel	trüb	Schnee, Graupen	+1°4	+ 4°8
	10	31 50	1,6	82	Nord-Nord-Ost still	trüb			
23	6	31 11	1,0	86	„ „	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**